

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Dienstag, dem 16. Dezember 2021, 15:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

<p>Von der Verbandsversammlung nehmen teil:</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Alle fett unterlegten Teilnehmer nahmen in Präsenz an der Sitzung teil.</p> <p>Alle <i>kursiv</i> unterlegten Teilnehmer nahmen <u>Online</u> an der Sitzung teil.</p>	<p>BGM Björn Demmin, Verbandsvorsteher</p> <p>Bernd Michaelsen, Verbandsvertreter Stadt Preetz</p> <p><i>Stefan Gregor,</i> <i>Verbandsvertreter Stadt Preetz</i></p> <p>Holger Slomka, Verbandsvertreter Stadt Preetz</p> <p>Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz</p> <p><i>Wolfgang Schneider,</i> <i>Verbandsvertreter Stadt Preetz</i></p> <p><i>BGM Marco Lüth,</i> <i>Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf</i></p> <p><i>Dr. Johannes Brunner</i> <i>stellv. Verbandsvorsteher Hamburg Wasser</i></p> <p><i>Marco Sievers,</i> <i>Verbandsvertreter Hamburg Wasser</i></p> <p><i>Cornelius Hünemeyer,</i> <i>Verbandsvertreter Hamburg Wasser</i></p> <p><i>Niels-Peter Bertram</i> <i>Verbandsvertreter Hamburg Wasser</i></p>
<p>Als Mitarbeiter des AZV nehmen teil:</p>	<p>Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)</p>
<p>Gäste</p>	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
2. **Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
3. **Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 15-18
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Niederschrift über die 38. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.07.2021**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss
6. **Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
7. **Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
8. **Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
9. **Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage**
Sachstandsbericht
10. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**
Gebühr 2022
Beschluss
11. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**
Gebühr 2022
Beschluss
12. **Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2022**
Beschluss
13. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

15. Niederschrift über die 38. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.07.2021

Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss

16. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

17. Bericht des Geschäftsführers

Nichtöffentlicher Teil

18. Verschiedenes

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die teilnehmenden Verbandsvertreter und die Beschäftigten des AZV. Des Weiteren erläutert der VV die Handhabung bei einer Online bzw. Hybrid – Veranstaltung.

2. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 15 – 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:	Die TOP 15 - 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Niederschrift über die 38. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.07.2021

Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 38. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 22.07.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	10 : 0 : 1 -einstimmig- bei einer Enthaltung (J : N : E)

6. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

Verbandsvorsteher Demmin bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem AZV und der Stadt Preetz.

Er erläutert die festgelegten Maßnahmen (3 G) der Stadt zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen täglichen Testpflicht für ungeimpfte Mitarbeiter.

Er geht kurz auf die geschobene Baumaßnahme „Lohmühlenweg“ ein, erläutert die im Zuge des Radwegenetzes mögliche neue Zufahrt zur neuen Kläranlage und informiert über den Stand der Schmutzwasserübernahme der Gemeinde Kühren.

Hinsichtlich des Haushaltes der Stadt Preetz berichtet er, dass die Stadtvertretung einstimmig einem ausgeglichenen Haushalt zugestimmt hat.

7. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

Baumaßnahmen

Die baulichen Erneuerungen der Regenrückhaltebecken *Barkoppel / Lebenshilfe / Dorfstraße / Triangelkoppel / Danziger Straße / Klostergraben / Fliederweg* incl. Räumung des Materials sind erfolgt.

Die Erneuerung des *PW Ragniter Ring* wird als Umsetzung eines Nebenangebotes des Ingenieurbüros erfolgen. Dazu wird ein neues Schachtpumpwerk neben dem Hochbauteil des derzeitigen Pumpwerkes errichtet. Das ist kostengünstiger als die Erneuerung im Bestand. Die benötigte Fläche ist mit einer Baulast (Stellplätze) belastet. Die Stadt hat mit der Begünstigten der Baulast eine grundsätzliche Einigung erzielt (Verlegung der Stellplätze). Die Kosten der Verlegung teilen sich Stadt und AZV hälftig. Zurzeit erfolgen die Bodensondierungen.

Zurzeit erfolgt die maschinentechnische Erneuerung des *PW Lerchenweg* mit einer örtlichen Firma.

Die Kanalerneuerung *Lohmühlenweg* konnte nicht wie geplant begonnen werden, weil seitens der Stadt die Frage des Straßenausbaus zu klären war und nun noch in Rede steht, dass im Rahmen der Kanalbauarbeiten eine Nahwärmeleitung mit verlegt werden soll. Dazu wird die Stadt eine Mach-

barkeitsstudie beauftragen, zuvor für diese aber Fördermittel beantragen. Damit verschiebt sich die Maßnahme in das Jahr 2023. Die Dringlichkeit der Kanalbaumaßnahme ist seitens des AZV kommuniziert worden.

Im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße 19 / *Kirchenstraße* werden mehrere Haltungen des RW-Kanals erneuert. Die Planung dazu wird in 2022 erfolgen, der Bau in 2023.

Im *Reiherstieg* wurden die Kanalbauarbeiten planmäßig fertiggestellt.

Die Maßnahme *Kiebitzweg* wurde beauftragt. Die Bauausführung wird in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

Der Kanalbau im *Drosselweg* wird gemeinsam mit dem Straßenbau der Stadt voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Die Baumaßnahmen *Hufenweg/Kleine Hufe* und *Wundersche Koppel* wurden schlussgerechnet. Die damit verbundene Auseinandersetzung mit der Baufirma war äußerst zäh und arbeitsintensiv für das Ingenieurbüro, weil die Dokumentationen der Firma qualitativ schlecht waren.

Im Erschließungsgebiet *Moorkoppel* sind die Grundstücke nun erschlossen, die Bebauung der Grundstücke hat begonnen.

Kläranlage

Im Wesentlichen war die Herausforderung auf der Kläranlage, dem steigenden Bedarf an Wartungs- und Reparaturarbeiten Rechnung zu tragen. Besonders erfreulich ist vor diesem Hintergrund, dass die behördliche Überwachung der Unteren Wasserbehörde keine Überschreitung der Einleitwerte ergab.

Die *Mikrogasturbine* hat allein im letzten halben Jahr zahlreiche Störungen gehabt (Gasundichtigkeiten durch defekte Kondensatabscheider, Ausfall des Kühlaggregates durch Ausfall eines Motors, defekte Magnetventile, ect.).

Die Durchführung der *Blitzschutzprüfung* ergab Handlungsbedarf im Bereich Faulbehälter, Gasbehälter und Zulaufgebäude.

Die – ungeplante, aber nach diversen Ausfällen des PLS nicht mehr vermeidbare – *Erneuerung der Servertechnik* auf der Kläranlage ist durchgeführt und inzwischen abgeschlossen worden.

Umsatzsteuer

Die Vorschrift des § 2b UStG legt nach einer längeren Übergangsfrist nun einen strengeren Maßstab an die Umsatzsteuerpflicht bestimmter Leistungen im kommunalen Bereich. Die Vorschrift soll mehr Marktgerechtigkeit schaffen und orientiert sich an den Vorgaben der EU. Im kommunalen Be-

reich führt das bundesweit zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bürger aufgrund der Umsatzsteuer.

Zurzeit sind noch eine Reihe von konkreten Fragen in Bezug auf die Umsatzsteuerpflicht offen. Dies betrifft sowohl Abwasserüberleitungen – für den AZV also das Vertragsverhältnis mit Schellhorn und zukünftig mit der Gemeinde Kühren – als auch die Leistungen, welche die Stadt Preetz für den AZV erbringt (Verwaltungsleistungen, Leistungen des Bauhofes). Der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) ist mit diesem Thema befasst. Nach jüngster Aussage des VKU wird die Auslegung des § 2b sehr restriktiv gehandhabt werden und muss – sofern man in Einzelfällen eine USt-Pflicht vermeiden möchte – juristisch begleitet und durch eine „verbindliche Auskunft“ abgesichert werden. HAMBURG WASSER ist mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Der AZV wird ggf. für Fragen, welche nicht durch HAMBURG WASSER geklärt werden, eigene Anfragen an die Finanzverwaltung richten.

Anschluss der Gemeinde Kühren

Wie auf der letzten Sitzung berichtet hat die Gemeinde Kühren um Teil-Anschluss an das Kanalnetz des AZV gebeten. Inzwischen wurde der Gemeinde ein erster Vertragsentwurf als Grundlage für die weiteren Gespräche und Planungen vorgelegt. Er sieht einen Anschluss im Bereich der Nettelseer Straße vor. Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen sind von der Gemeinde Kühren in enger Abstimmung mit dem AZV durchzuführen (Pumpwerk, Druckleitung und Durchflussmessung).

8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

Verbandsvertreter Schultze fragt, wer der Nutznießer bei der Einführung der Umsatzsteuer sei.

Der Geschäftsführer erläutert, dass diese Steuer eine Gemeinschaftssteuer ist und die Einnahmen daraus zur Hauptsache Bund und Ländern zufließen. *Nachrichtlich: Ab 2020 Bund 53 %, Länder 45 %, Gemeinden 2 %.*

Der stellvertretende Verbandsvorsteher fragt, ob mit der Gemeinde Kühren in Zuge der geplanten Abwasserübernahme auch über die Einführung der Umsatzsteuer gesprochen wurde.

Der Geschäftsführer erläutert, dass die im vertraglichen Vorentwurf vorgeschlagenen Entgelte Nettoentgelte sind und ein ausdrücklicher Passus hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht enthalten ist.

Der Geschäftsführer erläutert weiterhin zu Umsatzsteuer:

- Diese fällt an, wenn eine erbrachte Leistung auch auf / durch den freien Markt durchgeführt werden könnte, selbst wenn dies lediglich als theoretische Möglichkeit besteht
- Sobald die Möglichkeit besteht, diese öffentlich erbrachten Leistungen durch private Unternehmen erbringen zu lassen.

9. Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage Sachstandsbericht

Gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde des Kreises Plön wurden der Rahmen für eine Genehmigung der geplanten Anlage erörtert. Daraus resultierend wurde ein Kieler Planungsbüro mit folgenden Leistungen beauftragt:

- Biologische Begleitung der Planung
- Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG
- FFH-Vorprüfung

Die Zufahrtssituation wurde gemeinsam mit der Stadt Preetz diskutiert. Momentan prüft die Stadt, ob die Möglichkeit einer neuen Zufahrts-Trasse besteht, welche dauerhaft zum einen als Radweg fungieren und zum anderen die (exklusive) Zufahrt zu der neuen Kläranlage sichern würde.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Gesamtplanung einschließlich der Bauüberwachung wird nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen. Submissionstermin ist der 25.01.2022. Die Inhalte der Ausschreibung wurden vom AZV erarbeitet, das formale Verfahren wird von der Ausschreibungsstelle von HAMBURG WASSER durchgeführt.

Bei der Auswahl des Planungsbüros wird zum einen der Preis, zum anderen die fachliche Eignung des Bewerbers – je zu 50 % gewichtet – berücksichtigt. Unter der fachlichen Eignung finden sich Bewertungskriterien wie

- Referenzprojekt mit einer vorgegebenen finanziellen und technischen Mindestgröße
- Einhaltung des zeitlichen und finanziellen Rahmens
- Anwesenheitszeiten auf der Baustelle, Entfernung zur Baustelle
- Darstellung der qualitätssichernden Maßnahmen und anderes mehr.

10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 Gebühr 2022 Beschluss

Der Vorstandsvorsteher erläutert die Vorlage. Der Geschäftsführer geht in einer kurzen Stellungnahme detailliert auf einige Positionen ein und erläutert anhand einer Grafik die Zusammenhänge. Die kalkulierte SW-Gebühr beinhaltet sowohl die steigenden Instandhaltungsaufwendungen wie auch die enthaltenen erhöhten AfA für die Restnutzungsdauer der alten abgängigen Kläranlage. Grundsätzlich ist aber von diesem Gebührenniveau – jährlich um die Inflation bereinigt – auch für die Zeit nach Inbetriebnahme der neuen Kläranlage auszugehen. Allerdings wird eine genauere Gebühreenvorausschau erst möglich sein, wenn das Ausschreibungsergebnis für den Kläranlagenbau vorliegt.

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig-

11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004

Gebühr 2022

Beschluss

Der Vorstandsvorsteher erläutert die Vorlage. Der Geschäftsführer geht in einer kurzen Stellungnahme detailliert auf einige Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge. Die NW-Gebühr wird auf längere Sicht vermutlich weiter ansteigen. Zum einen gehen die Gebührenüberschüsse bald zur Neige, zum anderen steigen insbesondere die Entsorgungskosten von Schlämmen aus Regenrückhaltebecken.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und –Land“ (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der z.Z. gültigen Fassung vom 09.12.2019 unter Festsetzung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,59 € je m ² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche zu ändern.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

12. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss

Der Vorstandsvorsteher erläutert die Vorlage. Der Geschäftsführer geht in einer kurzen Stellungnahme detailliert auf einige Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge.

Verbandsvertreten Schutze fragt, wie ein Schottergarten bei der Bemessung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt wird.

Der Geschäftsführer erläutert, dass diese Flächen als wasserdurchlässig, also als unbefestigt, einzustufen sind.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	<p>Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgenden Inhalten fest:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">1</td> <td>Es betragen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">1.1</td> <td>Im Erfolgsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 80px;"></td> <td>die Erträge</td> <td style="text-align: right;">4.206.277 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 80px;"></td> <td>die Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">4.206.277 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 80px;"></td> <td>der Jahresgewinn</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 80px;"></td> <td>der Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">1.2</td> <td>Im Vermögensplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 80px;"></td> <td>die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.653.692 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 80px;"></td> <td>die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.653.692 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2</td> <td>Es werden festgesetzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2.1</td> <td>der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2.2</td> <td>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2.3</td> <td>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">255.600 €</td> </tr> </table>	1	Es betragen		1.1	Im Erfolgsplan			die Erträge	4.206.277 €		die Aufwendungen	4.206.277 €		der Jahresgewinn	0 €		der Jahresverlust	0 €	1.2	Im Vermögensplan			die Einzahlungen	2.653.692 €		die Auszahlungen	2.653.692 €	2	Es werden festgesetzt		2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.600 €
1	Es betragen																																							
1.1	Im Erfolgsplan																																							
	die Erträge	4.206.277 €																																						
	die Aufwendungen	4.206.277 €																																						
	der Jahresgewinn	0 €																																						
	der Jahresverlust	0 €																																						
1.2	Im Vermögensplan																																							
	die Einzahlungen	2.653.692 €																																						
	die Auszahlungen	2.653.692 €																																						
2	Es werden festgesetzt																																							
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €																																						
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €																																						
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.600 €																																						
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -																																							

13. Verschiedenes

Verbandsvertreter Schneider fragt nach dem Stand der Abrechnung der Baumaßnahme Wundersche Koppel.

Der Geschäftsführer erläutert, dass die Aufteilung der Schlussrechnung der ausführenden Firma / Ing.-Büro auf die einzelnen Kostenstellen seitens des AZV fertig ist. Die Kostenaufteilung wurde der Stadt übermittelt.

Der Verbandsvorsteher teilt mit, dass die Stadt Preetz die Abrechnungsaufteilung gem. den Abrechnungsgebieten beauftragt hat. Mit einer Versendung der Bescheide vor Weihnachten ist nicht zu rechnen.

Verbandsvertreter Schultze fragt, ob die Kosten für die zu veranlagenden Grundstücke schon feststehen.

Der Verbandsvorsteher teilt mit, dass die Gesamtkosten (Abrechnungskosten) geringer geworden sind, als geplant.

An diesem Punkt bedankt sich der Verbandsvorsteher bei dem Team des AZV für die 2021 geleistete Arbeit. Insbesondere hebt er die unter der Corona-Pandemie geleisteten erschwerten Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Verwaltung hervor.

Sein herzlichster Dank geht an den stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Dr. Brunner, der zum letzten Mal an einer Sitzung der Verbandsversammlung teilgenommen hat. Er wurde als Geschäftsführer von Hamburg

Wasser berufen. Dr. Brunner ist Gründungsmitglied des AZV Preetz, hat an jeder Verbandssitzung teilgenommen und dem AZV immer mit gutem Rat zur Seite gestanden.

Auch Herr Dr. Brunner bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und möchte seinem Nachfolger in der Bereichsleitung Betriebswirtschaft – Herrn Frank Herzog – die Möglichkeit geben, den AZV zukünftig als Verbandsvertreter von Hamburg Wasser fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Dr. Brunner würde sich freuen, wenn er zur Grundsteinlegung sowie zur Einweihung der neuen ARA eingeladen werden würde. Dieses wird ihm seitens des AZV zugesagt.

Nichtöffentlicher Teil

15. bis 18. Nichtöffentlich

Die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land findet am **Donnerstag, 30.06.2022** statt.

Verbandsvorsteher Demmin bedankt sich bei den Teilnehmern für die angeregte, sachlich geführte Diskussion, wünscht allen Verbandsvertretern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Advents- und Weihnachtszeit und schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.



Björn Demmin
Verbandsvorsteher

Holger Hüneke
(Protokoll)